

Weingarten, 16.11.21, Az. 6600.7

Maßnahmen in der Primarstufe bei positivem Corona-Schnelltest oder PCR-Test

Liebe Eltern, liebe Erziehungsberechtigte,

die nachfolgende Zusammenfassung zeigt Ihnen die Handlungsmaßnahmen an unserer Schule auf, die an der Turmbergschule im Bereich Primarstufe, bei der Meldung eines positiven Schnelltests oder positiven PCR Test in die Wege geleitet werden.

Positiver Schnelltest

Über die Eltern erhalten wir die Meldung eines positiven Schnelltests (=Selbsttest zu Hause) erhalten. Die Eltern sind nun verpflichtet unverzüglich einen PCR Test durchführen zu lassen, der aufgrund der Meldung auch bezahlt wird.

Ab dem Moment der Meldung bleibt die Klasse in der Kohorte, auch beim Religionsunterricht. Zudem tritt eine sofortige Maskenpflicht ein. Die Klasse nimmt an der Pause teil und wird von dem vor der Pause unterrichtendem Lehrer als letzte Klasse in die Pause entlassen, also wenn das Treppenhaus bereits leer ist. Diese Klasse geht nach der Pause auch als letzte Klasse wieder hoch.

Die Kinder dürfen innerhalb ihrer Klasse spielen, sich aber nicht mit den Parallelklassen vermischen. Der Sportunterricht findet nur im Freien statt. Wenn dies nicht möglich ist bleiben die Kinder im Klassenzimmer.

Anschließend positiver PCR-Test

Die Klasse bleibt nun über 5 Schultage (Wochenende zählt nicht) in der Kohorte und die Kinder werden täglich getestet (s. Testungen). Auch außerhalb der Warn- oder Alarmstufe gilt im Unterricht und im Schulgebäude die Maskenpflicht.

Anschließend negativer PCR-Test

Es findet der normale Unterricht wieder nach Plan statt, die Testungen haben sich aber verschoben (s. Testungen).

Testungen

Wenn die Schule die Meldung über einen positiven Schnelltest erhalten hat, müssen sich die Kinder der Klasse am nächsten Tag testen. Beispiel: Am Montag kommt die Meldung, dann wird der Test vom Mittwoch auf den Dienstag vorgezogen. Die Verschiebung der Testtage, sowie zusätzliche Testungen geben die Klassenlehrer an die Eltern weiter!

Turmbergschule Weingarten



Bescheinigungen Befreiung Testpflicht

Wenn ein Kind positiv mittels PCR Test auf Corona getestet wurde, ist es nach Abgabe des bescheinigten Testergebnisses nun für 6 Monate von der Testpflicht befreit.

Mit freundlichen Grüßen

Birgit König